



Warum so zögerlich?

Die Schweiz hat zu den wichtigsten universellen Menschenrechts-Verträgen Ja gesagt:

- 1987 zur Antifolter-Konvention (von 1984)
- 1992 zu den beiden Internationalen Pakten (von 1966)
- 1993 zur Antirassismus-Konvention (von 1965)
- 1997 zur Frauenrechts- und zur Kinderrechts-Konvention (von 1979 bzw. 1989)

Die Anerkennung kam spät und war für das Ansehen der Schweiz bitter nötig. Die Anerkennung ist aber unvollständig geblieben: Die Schweiz hat weder das Fakultativprotokoll zum Pakt II (bürgerliche und politische Menschenrechte) noch das Individualbeschwerderecht der Antirassismus-Konvention ratifiziert. Diese erlauben Einzelpersonen, Entscheide der eidgenössischen Gerichte auf internationaler Ebene auf ihre Menschenrechts-Konformität hin untersuchen zu lassen. Noch nicht geäußert hat sich die Regierung zum neu eingerichteten Individualbeschwerde-Verfahren des Zusatzprotokolls zur Frauenrechts-Konvention (siehe «humanrights.ch» 1/2000). Das Beschwerdeverfahren der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK) bleibt damit, abgesehen vom Individualbeschwerderecht gemäss Antifolter-Konvention, die einzige Handhabung, bestimmte Menschenrechts-Verletzungen auf internationaler Ebene rügen zu können.

Verschärft wird die Situation noch durch die Tatsache, dass die Schweiz etliche Vorbehalte zu einzelnen Bestimmungen der Menschenrechts-Verträge formuliert hat: acht zum Pakt II, drei zur Frauenrechts-Konvention und sechs zur Kinderrechts-Konvention. Im internationalen Vergleich ist dies viel. Schwer wiegt insbesondere der Vorbehalt zum Gleichbehandlungsgebot von Artikel 26 Pakt II. Er bewirkt, dass sich Frauen, Behinderte, Ausländer/innen usw. nur beschränkt innerstaatlich gegen diskriminierendes Bundesrecht zur Wehr setzen können.

Warum ist die Schweiz so zögerlich? Weshalb fürchtet sie eine stärkere menschenrechtliche Kontrolle? Weshalb betont sie regelmässig, unser Land müsse sich «für eine bessere Anwendung der geltenden Normen einsetzen und auf die Annahme von Instrumenten hinarbeiten, die dem Schutz der Menschenrechte dienen», vermeidet dann aber, die Diskussion im Innern über den Ausbau des menschenrechtlichen Schutzes aufzunehmen? Im neuesten Bericht über die Schweizer Menschenrechts-Politik (16. Februar 2000) zeigt sich einmal mehr, dass der Bundesrat die Menschenrechte in erster Linie als Instrument der Aussenpolitik betrachtet, während die Gewährleistung im Landesinnern aus dem Blickfeld geraten ist. Massstab für die schweizerische Menschenrechts-Innenpolitik bleibt somit die zwar effiziente, aber doch bloss die wichtigsten Freiheitsrechte garantierende EMRK.

Diese Tendenz bestätigt der erste Staatenbericht der Schweiz zur Kinderrechts-Konvention: Nichts darin deutet darauf hin, dass die entsprechenden Departemente die Arbeit der internationalen Kontrollorgane der Menschenrechts-Verträge in irgendeiner Weise zur Kenntnis genommen hätten (siehe Seite 3).

Beobachtet

Werner Scheurer ist einer von rund vierzig Schweizer Menschenrechts-Beobachtern, die das EDA ausgebildet hat. Sein erster Einsatz führte ihn nach Albanien. Seite 2

Gerügt

Die Menschenrechts-Kommission ist das wichtigste Charta-Organ. In ihrer letzten Session hat sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte mit Russland ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates verurteilt. Seite 4

Engagiert

Die Gewährleistung der Menschenrechte ist die Grundlage für die Tätigkeiten der Gewerkschaften. Urs Mugglin vom SGB erklärt, warum der Einsatz für Verbesserungen der Arbeits- und Sozialrechte Menschenrechts-Arbeit ist. Seite 6

Werner Scheurer

Menschenrechts-Beobachter

who is who



Der Titel ist nicht geschützt, und die genaue Funktion erschliesst sich nicht auf den ersten Blick. «Menschenrechts-Beobachter könnte und sollte eigentlich jeder sein», sinniert Werner Scheurer, «gerade auch bei uns in der Schweiz, wo jeder denkt, das haben wir ja alles schon, Gott sei Dank.» Um die Lücken und Unterlassungen in einem wohlstandssatten Land überhaupt wahrzunehmen, braucht es Kenntnisse, was Men-

schenrechte sind, wollen und können. Das wurde ihm bewusst während seiner Ausbildung zum «Human Rights Field Officer», zu Deutsch «Menschenrechts-Beobachter», die das EDA anbietet (siehe Kasten). «Auch ich hatte», gesteht er, «einiges nachzulesen, wie es wohl andere auch tun müssten.»

Dabei war er in diesem Themenbereich bei weitem nicht unbedarft: Werner Scheurer, 45, hat nach einem Studium der Wirtschaft (St. Gallen) und Germanistik (Zürich) als Journalist bei verschiedenen Printmedien und Teletext gearbeitet, bevor er 1986 Delegierter des IKRK in Pakistan wurde und später Missionen in Iran und Irak übernahm. Fasziniert vom Anderen, Fremden, zog er 1992 nach Kairo, um Arabisch zu lernen, tauchte ein in dieses Volk mit der Vorliebe fürs Geschichten erzählen, dem Gespür für die anderen Menschen, dem Humor, der listig und poetisch ist. Fünf Jahre blieb er in Kairo, engagierte sich teilszeitlich für Pro Helvetia und schrieb als Freelancer für diverse Medien. Ihm liegt und er liebt das Darstellen, Vermitteln, Mitteilen, eine Tätigkeit, die auch

für Menschenrechts-Beobachter zentral ist: «Wir sind das Sprachrohr der Opfer.»

Werner Scheurer absolvierte 1998 den ersten EDA-Kurs zur Ausbildung eines Beobachter-Korps. Die Anforderungen an die Kandidat/innen sind hoch. Wert wird vor allem auf eine solide Berufs- und mehrjährige Auslandserfahrung gelegt. Eine berechnete Forderung, meint Scheurer; denn in heiklen Situationen gebe es oft als Entscheidungsgrundlage nur den eigenen gesunden Menschenverstand: «Deshalb ist das grösste Kapital, das Menschenrechts-Beobachter mitbringen können, ihre Erfahrung.»

Sein erster Einsatz führte ihn 1999 nach Albanien. Der Balkan damals: Nato-Bomben auf Serbien, endlose Flüchtlingsstrecks, unüberschaubare Zeltlager, Gesichter, die von erlebten Wirren und durchlittenem Wahn gekennzeichnet waren. Das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte setzte eine Kosovo-Emergency-Mission ein, das EDA stellte sechs Menschenrechts-Beobachter für einen sechsmonatigen Einsatz zur Verfügung, unter ihnen Werner Scheurer. Ihre Aufgabe: Hintergründe und Umstände der Flucht, Ausweisung oder Vertreibung der Kosovar/innen festzuhalten.

Zusammen mit einem Übersetzer besuchte Werner Scheurer die Flüchtlingscamps, fragte, hörte zu, notierte, tippte in den Laptop eine Buchhaltung des Grauens. Er lernte, zwischen Fakten und eigenen Gefühlen zu trennen. «Dass wir eine persönliche Beziehung zu den Menschen aufbauen konnten, hat ermöglicht, eine Distanz zu dem Schlimmen zu bekommen, das wir erfahren», sagt er. Etwas Merkwürdiges geschah: Während er die Opfer befragte, begann er plötzlich auch die andere Seite zu verstehen, jene der Täter, der Serben; begann zu ahnen, unter welchem Druck sie gestanden haben mussten, um so unmenschlich zu handeln.

Diese Erkenntnis wurde ihm nützlich, als er nach kurzer Zeit nach Pristina versetzt wurde. Dort lebt eine serbische Minderheit, die sich ihrerseits von den Kosovaren bedroht fühlte – eine Umkehrung der Rollen in diesem verzweifelten Völker-Ballspiel. In solchen Situationen sind Menschenrechts-Fragen konkret und elementar. «Sie betreffen das tägliche Überleben, das nächste Stück Brot», sagt Scheurer. Also vermittelte er Hauslieferungen von Lebensmitteln, sorgte für Arztbesuche oder auch dafür, dass ein Soldat vor einer Tür postiert wurde, hinter der Menschen in Angst vor Gewaltakten lebten. Kleine Hilferreichungen für den Alltag.

Von seiner ersten (und bisher einzigen) Feldmission ist Werner Scheurer positiv überrascht: «Ich hatte nie das Gefühl, nur Papierarbeit zu machen. Oft haben uns Menschen gesagt, gut, dass ihr gekommen seid. Es ist wichtig, festzuhalten, was geschehen ist. Unsere Rapporte sind Teil eines Berichts, der an die Öffentlichkeit gelangt ist, wenn nicht tagesaktuell, so aber doch mit grösserer Autorität, als Journalismus je erzielen kann.» Was Werner Scheurer noch gelernt hat: «Die UNO-Mühle mahlt zwar langsam – aber sie funktioniert!» (md)



SCHWEIZER POOL

- Die Schweiz ist dabei, ein Korps von Menschenrechts-Beobachtern einzurichten, das sehr kurzfristig mobilisiert werden kann für Beobachtungsmissionen der UNO, OSZE usw.
- Die Ausbildung zum «Human Rights Field Officer» besteht aus einem neuntägigen, vom EDA organisierten Kurs. Programmleiterin ist Judith Schmidt. Zum Schulstoff gehören u.a. internationales Recht, Monitoring, Recherchieren, Dokumentieren von Menschenrechts-Verletzungen, Interviewtechnik usw.
- Bisher sind in drei Ausbildungskursen 40 Schweizer/innen zu Menschenrechts-Beobachter/innen ausgebildet worden. In jedem Kurs sind etwa gleich viel Teilnehmende aus anderen Ländern (Osteuropa, Asien, Südamerika, Afrika).
- Voraussetzungen für den Kursbesuch sind Universitätsabschluss, breiter beruflicher Hintergrund, Auslandserfahrung, Kenntnisse der wichtigsten Menschenrechtsinstrumente und der Grundzüge des humanitären Völkerrechts, Flexibilität, Teamfähigkeit, analytisches Denkvermögen usw.
- Informationen sind erhältlich bei Judith Schmidt, EDA, polit. Abteilung IV, Geneva Centre for Security Policy, Postfach 1295, 1211 Genève 1, j.schmidt@gcsp.ch

Die Schweiz hat 1997 als eines der letzten Länder der Welt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 ratifiziert. Nun liegt, mit grosser Verspätung, der Entwurf des ersten Schweizer Staatenberichts vor. Fazit: Das Bewusstsein um die Unteilbarkeit der Menschenrechts-Verpflichtungen ist im Bericht nirgends zu finden.

Zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Kinderrechts-Konvention sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, dem Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf einen ersten Bericht über den Stand der Umsetzung des Übereinkommens, über die getroffenen Massnahmen und auch über bestehende Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung einzelner Rechte entgegenstehen, vorzulegen. Mit einiger Verspätung – der Bericht hätte bereits im Frühjahr 1999 vorgelegt werden müssen – hat der Bundesrat im November 1999 den Berichtsentwurf den Kantonen, Verbänden und den NGO mit Frist bis Ende März 2000 zur Vernehmlassung zugestellt.

Auch der Verein Menschenrechte Schweiz (MERS) hat zum Entwurf Stellung genommen. MERS ist es vor allem ein Anliegen, die Umsetzung aller von der Schweiz eingegangenen Menschenrechts-Verpflichtungen in ihrer Gesamtheit im Auge zu behalten – gemäss der Grundüberzeugung, dass die Menschenrechte universell gültig und unteilbar sind, sich gegenseitig bedingen und einen Sinnzusammenhang bilden. Diese Haltung wird, im Prinzip, auch von der Schweiz mitgetragen. MERS hat deshalb den Berichtsentwurf unter Berücksichtigung aller von der Schweiz ratifizierten Menschenrechts-Verträge geprüft und sich auf einige grundsätzliche Unstimmigkeiten konzentriert, die die Umsetzung der von der Schweiz eingegangenen Menschenrechts-Verpflichtungen gegenüber Kindern und Jugendlichen betreffen.

GESAMTSICHT FEHLT

Die Menschenrechts-Verpflichtungen sind unteilbar. Dieses Bewusstsein ist im Bundesratsbericht nicht zu finden. Zwar wird, wenn auch unsystematisch, auf die parallele Geltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) und der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK) verwiesen; bei den Kommentaren zum Stand der Verwirklichung der gemeinhin den Sozialrechten zugezählten Konventionsrechte, wie dem Recht auf Bildung, dem Recht auf Gesundheit oder etwa dem Recht auf soziale Sicherheit, fehlen diese Verweise fast vollständig. Wo Querverweise gemacht werden, beschränken sie sich in der Regel auf deren Feststellung. Eine Auseinandersetzung mit den bereits gefestigten Inhalten analoger Menschenrechts-Bestimmungen in anderen Menschenrechts-Verträgen fehlt.

Mit Erstaunen muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Ergebnisse der Prüfung der Staatenberichte zu den Internationalen Pakten an keiner Stelle erwähnt und berücksichtigt wurden.

Sowohl die «Concluding Observations» des Menschenrechts-Ausschusses vom Oktober 1996 zum Ersten Staatenbericht der Schweiz zum Pakt II als auch diejenigen des Sozialausschusses vom November 1998 zum Ersten Staatenbericht der Schweiz zum Pakt I (Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) befassen sich insbesondere mit der zum Teil als mangelhaft erkannten Umsetzung der Menschenrechte für Kinder und Frauen (und damit auch Mütter) in der Schweiz. Nicht berücksichtigt wurden zum Beispiel die Bemerkungen zu folgenden, im Vergleich mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes analogen Bestimmungen des Pakt II:

- Zulässigkeit der Ausschaffungshaft für Jugendliche ab 15 Jahren
- fehlende Möglichkeit der Familienzusammenführung
- unzureichendes Adoptionsverfahren betreffend die Adoption ausländischer Kinder.

Keine Auseinandersetzung findet sich sodann zu den Empfehlungen des Sozialausschusses, etwa über die inakzeptable Armut speziell von Frauen, zur fehlenden Mutterschaftsversicherung, zur fehlenden Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt und in der höheren Bildung, zur hohen Rate von Gewalt gegen Frauen und zur Frage, welche Massnahmen die Schweiz gegen Gewalt gegen Frauen und Kindesmissbrauch, einschliesslich Pädophilie, an die Hand zu nehmen gedenkt.

EMPFOHLENE BEKANNTMACHUNG UNTERSCHLAGEN



In keiner Weise ist die Schweiz der Empfehlung des Sozialausschusses nachgekommen, welche die Bekanntmachung seiner Bemerkungen in der Schweiz verlangt: die fehlende Auseinandersetzung mit der Arbeit der Überwachungsausschüsse im Berichtsentwurf zeigt, dass nicht einmal verwaltungsintern von ihr Kenntnis genommen wurde.

Es stellt sich deshalb ernsthaft die Frage, wie weit die Schweiz die internationalen Kontrollverfahren zur Umsetzung der Menschenrechte überhaupt ernst nimmt. Ob der Grund im mangelnden Willen oder in der mangelnden Koordination der Menschenrechtsbelange durch die betroffenen eidgenössischen Departemente liegt, sei dahingestellt. Es zeugt vor allem davon, dass den Menschenrechten in der Schweiz nicht diejenige Bedeutung zukommt, welche gemäss der allgemeinen Rhetorik (die Schweiz als menschenrechtlicher «Musterknabe») von offizieller Seite verbreitet wird. (CH/JK)

Menschenrechts-Komm Charta-Organ

Die Menschenrechts-Kommission ist das wichtigste der so genannten Charta-Organ. Sie setzt sich aus Vertretern von 53 Staaten zusammen. Während ihrer Sessionen befasst sie sich mit einer Fülle von thematischen und länderspezifischen Problembereichen. In der letzten Session wurde als Novum in der Geschichte dieses Organs mit Russland zum ersten Mal ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates verurteilt.

Die Menschenrechts-Kommission hat sich zum zentralen politischen Organ der weltweiten Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte entwickelt. Ihr Sitz ist in Genf. Seit 1947 ist sie mit der Ausarbeitung von Entwürfen zur völkerrechtlichen Kodifizierung und Weiterentwicklung der Menschenrechte befasst und bildet inzwischen vor allem ein Forum, in dem Regierungsvertreter, aber auch NGO öffentlich Menschenrechtsfragen erörtern können.

Die Kompetenzen des Gremiums selbst sind allerdings begrenzt; es darf in der Regel Menschenrechts-Verletzungen nur feststellen und öffentlich verurteilen (siehe auch Kasten «Gerügt»). Die Kommission tritt jährlich zu einer sechswöchigen ordentlichen Session zusammen.

Einen Einblick in das Tätigkeitsfeld dieses Organs gibt die Liste der aktuellen Mandate, die die Menschenrechts-Kommission (resp. die ihr untergeordnete Sub-Kommission) unabhängigen Experten erteilt hat. Die themenspezifischen Mandate umfassen folgende Bereiche: Aids; willkürliche Haft; Kinderprostitution und Kinderpornografie; Kinder in bewaffneten Auseinandersetzungen; Recht auf Entwicklung; Verschwindenlassen von Personen; Recht auf Erziehung; aussergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen; Auswirkungen der Auslandverschuldung auf die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte; Meinungsäusserungsfreiheit; Unabhängigkeit von Richtern und Anwältinnen; innerstaatlich vertriebene Personen; Massenausweisungen; Söldnerwesen und Recht auf Selbstbestimmung; Menschenrechte von Migrant/innen, Menschenrechte und extreme Armut; Rassendiskriminierung; religiöse Intoleranz; Recht auf Wiedergutmachung von Opfern schwerer Menschenrechts-Verletzungen;

gen; Folter; toxische Abfälle und Menschenrechte; strukturelle Anpassungsprogramme und Menschenrechte; Gewalt gegen Frauen.

Länderspezifische Spezialberichterstatter haben die Aufgabe, die Situation in Staaten mit besonders prekären Menschenrechts-Verhältnissen zu untersuchen. Gegenwärtig sind für folgende Staaten resp. Gebiete solche Spezialberichterstatter eingesetzt: Afghanistan, Burundi, Kambodscha, Zypern, Demokratische Republik Kongo, Osttimor, Äquatorialguinea, Ex-Jugoslawien, Haiti, Iran, Irak, Myanmar, besetzte arabische Gebiete, Ruanda, Somalia und Sudan.



GERÜGT

Die Menschenrechts-Kommission hielt vom 20. März bis 28. April in Genf ihre 56. Session ab. Unter anderem wurde die Menschenrechts-Situation in folgenden Staaten öffentlich angeprangert: besetztes Palästina, Demokratische Republik Kongo, Süd-Libanon, Irak, Afghanistan, Äquatorialguinea, Burundi, Ruanda, Myanmar, Sierra Leone, Kuba, Jugoslawien, Sudan und Iran.

Als Novum in der Geschichte dieses Organs wurde auch erstmals ein ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates mittels einer Resolution verurteilt: In einer vorsichtig formulierten Resolution (Res. 2000/58) wurde Russland wegen seines «disproportionalen» Vorgehens in Tschechien und namentlich wegen der Angriffe gegen die Zivilbevölkerung und der schweren Menschenrechts-Verletzungen in den so genannten «Filtrationslagern» gerügt. Dass die Auswahl der Länder, welche durch die Kommission kritisiert werden, sich nicht bloss auf juristische Gründe abstützt, zeigt das Beispiel von China, dem es mit massiven (handels-)politischen Drohungen einmal mehr gelang, eine Resolution abzublocken.

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE:

DAS RECHT AUF GESUNDHEIT

Am 11. Mai 2000 erliess das Überwachungsorgan des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seinen 14. General Comment zum Recht auf ein Höchstmass an Gesundheit. In diesem Dokument wird betont, dieses zentrale Recht verpflichte die Staaten, insbesondere dafür zu sorgen, dass die Leistungen der

Gesundheitsfürsorge für alle Personen ohne jede Diskriminierung erhältlich seien. Pläne, wie sie einige industrialisierte Staaten hegen, die medizinische Versorgung für gewisse Personenkategorien, beispielsweise für Asylsuchende, auf eine Basisversorgung zu reduzieren, verstossen deshalb vermutlich gegen diesen Vertrag.

KOMMISSION FÜR DIE RECHTSSTELLUNG DER FRAU:

«MAINSTREAMING» DER GESCHLECHTERFRAGE

Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women) steht seit ihrer Gründung immer etwas im Schatten der grossen Menschenrechts-Kommission. Die Frauenkommission wurde 1946 parallel zur Menschenrechts-Kommission geschaffen mit dem Auftrag, die Problematik der Geschlechterdiskriminierung zu bearbeiten und die Verwirklichung der Menschenrechte für die Frauen voranzutreiben. Verglichen mit der Menschenrechts-Kommission wurde die Frauenkommission allerdings stiefmütterlich behandelt: Sie erhielt weniger Sitzungszeit, weniger Finanzen und weniger Kompetenzen. Ihre Arbeit findet bis heute weit weniger öffentliche Beachtung.

Die Hauptarbeit der 44. Sitzung (28. Februar bis 17. März in New York) bestand in der Vorbereitung der geplanten Sondersession der UN-Generalversammlung:

Sie findet statt im Juni 2000 unter dem Titel «Frauen 2000: Geschlechtergleichstellung, Entwicklung und Friede für das 21. Jahrhundert».

AUSSCHUSS FÜR MENSCHENRECHTE:

GLEICHBERECHTIGUNG VON MANN UND FRAU

In der Berichtsperiode veröffentlichte der Ausschuss für Menschenrechte keine Entscheide in Individualbeschwerdeverfahren. Auch dieses Organ erliess jedoch einen weiteren General Comment, diesmal zum Thema der Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung der Rechte dieses Vertrages gemäss Art. 3 Pakt II (General Comment 29; UN Doc. CCPR/C/21/Rev.1/Add.10): Bemerkenswert an diesem Dokument ist, dass der Ausschuss betont, eine gleichberechtigte Ausübung der Pakt-Rechte lasse sich nicht durch ein Abseitsstehen des Staates erreichen; dieser sei vielmehr dazu verpflichtet, mittels positiver Massnahmen in allen Bereichen dafür zu sorgen, dass bestehende Hindernisse beseitigt würden und so die Frauen auch in tatsächlicher Hinsicht die Pakt-Rechte in gleichberechtigter Weise ausüben könnten. Insbesondere seien diskriminierende Praktiken im privaten Sektor zu beseitigen.

Im Weiteren fordert der Ausschuss in diesem Dokument die Staaten unter anderem zu Massnahmen gegen den Frauen- und Kinderhandel, gegen sexuelle Gewalt sowie gegen Diskriminierungen im Bereiche des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung und der Erziehung auf.

Entworfen wurden verschiedene Erklärungen, etwa zur Situation der Frauen und Mädchen in Afghanistan, der Situation der palästinensischen Frauen und zu Frauen und AIDS. Im Weiteren hat die Frauenkommission Anfang Jahr folgende Berichte veröffentlicht:

- Bericht zu den Folgearbeiten und Umsetzung der an der Weltfrauenkonferenz von 1995 in Beijing verabschiedeten Aktionsplattform
- zwei Berichte zum Thema «Mainstreaming» der Geschlechterfrage innerhalb der Organisationen der UNO: ein gemeinsamer Arbeitsplan mit dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und ein Bericht über die Stellung der Frauen im Sekretariat der Vereinten Nationen. Angestrebt wurde eine paritätische Vertretung von Männern und Frauen bis zum Jahr 2000. Gemäss Statistik liegt der Frauenanteil bei etwas mehr als einem Drittel, Tendenz steigend. (www.unhchr.ch, **Index-Stichwort commission on the status of women**)

AUSSCHUSS GEGEN FRAUENDISKRIMINIERUNG:

LESE-HINWEIS



Der Ausschuss gegen Frauendiskriminierung (CEDAW) hat in seiner 22. Sitzung (17. Januar bis 4. Februar) unter anderem die Staatenberichte von Deutschland und Luxemburg geprüft. **Angesichts des bevorstehenden ersten Berichts der Schweiz zum Stand der Umsetzung der Frauenrechts-Konvention (siehe Seite 7) empfiehlt sich ein Blick in die vom Ausschuss zu den beiden Länderberichten erlassenen Bemerkungen und Empfehlungen (www.unhchr.ch).**

RUANDA-TRIBUNAL:

ALFRED MUSEMA VERURTEILT

Das Internationale Tribunal für Ruanda hat Alfred Musema zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Er wurde des Genozids sowie der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von Massenvergewaltigungen und Vernichtung (extinction) für schuldig befunden. Musema wurde 1995 in der Schweiz verhaftet und zwei Jahre später an das Tribunal ausgeliefert. Das äusserst umfangreiche Urteil sowie die übrige Rechtsprechung des Ruanda-Tribunals findet sich unter der Internet-Adresse: www.icttr.org. CH/JK

Schweizer Gewerkschaftsbund: Mindestlöhne und Kündigungsschutz als Sozialziele

zum beispiel

Fünf Fragen an Urs Mugglin, beim SGB zuständig unter anderem für Arbeitsrecht und internationale Solidarität



Was fällt Ihnen zum Begriff «Menschenrechte» zuerst ein?

Urs Mugglin: Ich denke an alle gewerkschaftlich Tätigen, die ihre Aufgaben unter Lebensgefahr ausüben, und an diejenigen, die wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten ins Gefängnis geworfen und teilweise gar gefoltert werden.

Welchen Stellenwert haben die Menschenrechte für die Arbeit des SGB?

Urs Mugglin: Die Gewährleistung der Menschenrechte bildet die Grundlage unserer Tätigkeiten. Da die Voraussetzungen dafür nicht in allen Ländern garantiert sind (siehe oben), ist die Solidarität gegenüber Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern eine wichtige Aufgabe. Der SGB beteiligt sich an Protestkampagnen gegen Regierungen, die Menschenrechte verletzen, und fordert sie auf, Personen aus den Gefängnissen zu entlassen, die aufgrund ihrer politischen bzw. gewerkschaftlichen Tätigkeiten ihrer Freiheit beraubt wurden. Im Weiteren setzen wir uns für die Sicherung und den Ausbau der Menschenrechte in der Schweiz ein. Zu diesem Zweck stellen wir uns gegen Verschlechterungen und setzen uns für Verbesserungen der Arbeits- und Sozialrechte ein.

Für welche Menschenrechts-Anliegen setzt sich der SGB konkret ein?

Urs Mugglin: Wir drängen den Bundesrat bzw. das Parlament zur Ratifizierung internationaler Übereinkommen, z.B. Übereinkommen der Internationalen Arbeits-

organisation (IAO), Chartas der UNO sowie des Europarates. Die Schweiz hat die Europäische Sozialcharta (ESC) bis heute nicht ratifiziert. Sie bildet im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte eine Ergänzung zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die ESC ist inzwischen ausgeweitet worden. Während sich die meisten Staaten des Europarates bereits mit der Übernahme der revidierten Fassung der Sozialcharta beschäftigen, ist der Bundesrat nicht einmal bereit, dem Parlament die ursprüngliche Version zur Ratifizierung zu empfehlen. Dagegen wehren wir uns.

Die neue Bundesverfassung enthält ein Kapitel mit verschiedenen Sozialzielen (Art. 41). Da aus diesen Zielen keine unmittelbaren Ansprüche abgeleitet werden können, sind gesetzliche Regelungen anzustreben. Bund und Kantone müssen sich für die Umsetzung dieser Sozialziele einsetzen. Eines dieser Ziele sieht vor, dass «Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten» können. Im Sinne dieses Sozialzieles beschäftigt sich der SGB mit der Festlegung von Mindestlöhnen, der Verhinderung von prekären Arbeitsverhältnissen sowie mit der Schaffung eines echten Kündigungsschutzes.

Welches sind nach Ihrer Erfahrung die grössten Menschenrechts-Defizite in der Schweiz?

Urs Mugglin: Die Schweiz hat bis heute weniger als ein Drittel aller IAO-Übereinkommen und nur etwa die Hälfte der Europarats-Konventionen ratifiziert. Zwar hat sich die Schweiz früh für das humanitäre Völkerrecht eingesetzt, und etliche fundamentale Grundrechte sind seit langem gewährleistet. Im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte besteht jedoch noch ein wesentlicher Rückstand. Menschenrechtsfragen sind keine Alltagsthemen.

Wie beurteilen Sie die Menschenrechts-Bildung hierzulande?

Urs Mugglin: Es fehlen mir die Kenntnisse über die Schulungsinhalte der Volksschulen. Somit ist mir eine umfassende Beurteilung nicht möglich. Das Studium der Rechtswissenschaft verlangt heute die Auseinandersetzung mit dem Völkerrecht und dadurch auch mit den Menschenrechten. (MD)



DER SGB

- ist die grösste Arbeitnehmerorganisation der Schweiz; in ihm sind 17 Einzelgewerkschaften zusammengeschlossen, die rund 400 000 Mitglieder haben;
- engagiert sich in den Bereichen Arbeitsverhältnis (Gesamtarbeitsverträge), Rechtsschutz (juristischer Beratungsdienst), Ferien (eigene Hotels, Wohnungen usw.) berufliche Weiterbildung (Kurse), persönliche und politische Weiterbildung (mit Kursen wie «Wie setze ich mich in einer Gruppe durch?»), Freizeit (Reisen zu kulturellen Anlässen);
- handelt mit Arbeitgeberorganisationen Gesamtarbeitsverträge (GAV) aus. Gesetzlich sind die Arbeitnehmenden in der Schweiz nur minimal geschützt. Ein GAV gilt meistens nur 2 bis 4 Jahre, dann muss er neu ausgehandelt werden. In ihm sind Mindestlöhne, Arbeitsdauer, Ferienlänge, Mitsprache der Arbeitnehmenden, Schutzbestimmungen bei Krankheit/Unfall, Massnahmen zum Gesundheitsschutz, Dauer von Bildungsurlaub usw. festgelegt.



SGB Schweizerischer
Gewerkschaftsbund
USS Union syndicale
suisse
USS Unione sindacale
svizzera

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

Postfach 64, 3000 Bern 23

Telefon 031/371 56 66 + 67

Telefax 031/371 08 37

Vernehmlassungen

Zweiter Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I)

Der zweite Bericht wäre im Herbst 1999 fällig gewesen, ist aber noch in Ausarbeitung. Zuständig ist der Dienst für Internationale Arbeitsfragen des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco). Ein Entwurf soll noch vor Ende Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden.

*Kontaktperson beim seco: Gérald Pachoud,
Tel. 031/322 29 15, gerald.pachoud@seco.admin.ch
NGO-Information: AG «NGO-Kommentar Pakt I»,
Muriel Beck, SEK, Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23,
Tel. 031/370 25 70, Fax 031/370 25 59,
muriel.beck@sek.ch*

(MB)

Vierter Bericht der Schweiz zur Umsetzung der Anti-Folter-Konvention

Der vierte Bericht der Schweiz zur Umsetzung des «Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe» wäre im Juni 2000 fällig. Die Verwaltung hat aber noch keinen Zeitplan für die Erstellung festgelegt. Offen ist auch, ob und wann es eine Vernehmlassung geben wird.

*Zuständig beim Bund: Jean-Pierre Kureth, Dienst Wirtschaftsrecht, Strafprozess- und Nebenstrafrecht, Internationales der Hauptabteilung Strafrecht im Bundesamt für Justiz (EJPD), Tel. 031/322 41 10.
NGO-Information: Association pour la Prévention de la Torture APT, Barbara Bernath, Route de Ferney 10, 1202 Genève, Tel. 022/734 20 88, apt@apt.ch*

(MB)

Erster Bericht der Schweiz zur Umsetzung der Frauenrechts-Konvention

Wie in «humanrights.ch» Nr. 1/2000 gemeldet, war dieser Bericht für den Herbst 2000 geplant. Da sich die Arbeiten verzögern, wird Ende Juni ein neuer Fahrplan erstellt. Spätestens Ende 2001 sollte der Bericht der UNO eingereicht werden.

*Informationen: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Patricia Schulz,
Tel. 031/322 68 43, Fax 031/322 92 81,
patricia.schulz@ebg.admin.ch
NGO-Information: NGO-Koordination post Beijing Schweiz,
Bianca Miglioretto, Breitensteinstr. 55, 8037 Zürich,
Tel. / Fax 01/271 72 27, postbeijing@swix.ch,
www.postbeijing.ch*

(MB)

www.mandint.org

Möchten Sie wissen, wann die nächste Session der Menschenrechts-Kommission stattfindet? Oder wollen Sie sich einen Überblick über alle internationalen Anlässe zum Thema Menschenrechte im laufenden Jahr verschaffen? Auf der Website der NGO «Mandat International» gibt Ihnen eine einfache Suchmaschine die gewünschten Informationen. Sie können beispielsweise für einen bestimmten Zeitraum eine gezielte Suche nach Themen und UNO-Organisationen starten.

(MB)

Datenschutz in der Schweiz und in Europa

Verschiedene europäische Instrumente zum Datenschutz, insbesondere die Datenschutz-Richtlinie der Europäischen Union und die Datenschutz-Konvention des Europarats stehen im Zentrum dieses Buches. Konvergenzen und Divergenzen des europäischen und des schweizerischen Datenschutzrechts werden aufgezeigt und erläutert, das Polizeiinformationssystem des Schengen-Durchführungsübereinkommens und die Europol-Konvention werden aus datenschutzrechtlicher Sicht beleuchtet und einer Wertung unterzogen. Schliesslich werden die Auswirkungen des europäischen Datenschutzrechtes auf die Schweiz dargestellt. Das Buch erlaubt, sich konzentriert über die Instrumente und Problemstellungen des Datenschutzes in der Schweiz und in Europa zu informieren.

Astrid Epiney, Marianne Freiermuth (Hrsg.): Datenschutz in der Schweiz und Europa. Mit Beiträgen von Alain Brun, Rainer Schweizer, Eva Souhrada-Kirchmayer, Jean-Philippe Walter. Reihe Forum Europarecht, Band 5. Universitätsverlag Freiburg Schweiz. ISBN 3-7278-1242-7.

(CH/JK)

ausgelesen

hingehört

Solidarität ist lernbar

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bietet Schulen der Oberstufe und Gymnasien Projektstage (oder kürzere Veranstaltungen) zum Thema «Flucht und Asyl» an. Mit Rollenspiel, Film und Workshops werden Informationen, Erlebnisse und der Kontakt zu Flüchtlingen vermittelt. Teilnehmen können 20 bis 80 SchülerInnen pro Veranstaltung.

Information: SFH, Tel. 031/370 75 75.

(PD)

Antirassismus-Telefon

Die Gesellschaft für Minderheiten in der Schweiz (GMS) führt einen telefonischen Gratisauskunftsdienst zu Fragen betreffend Verletzungen des Antirassismus-Gesetzes (Art. 261bis StGB). Telefonische Anfragen können jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr gestellt werden unter Tel. 01/218 50 30. Anfragen per Fax 01/218 50 31 sind an allen Wochentagen möglich und werden jeweils rasch beantwortet.

(PD)

Impressum



Menschenrechte Schweiz MERS (hrsg.)

Redaktion: Markus Baumann, Maya Doetzki, Christina Hausamann, Jörg Künzli. **Adresse:** Gesellschaftsstrasse 45, 3012 Bern. Tel. 031/302 01 61, Fax 031/302 00 62, E-Mail mers@humanrights.ch **Website:** www.humanrights.ch Erscheint viermal pro Jahr; Auflage 2000 Exemplare. **Gestaltung und Korrektorat:** FOCUS Grafik, 8004 Zürich **Druck:** Zindel Druck, 8004 Zürich
Wenn Sie die Menschenrechtsarbeit unterstützen möchten, können Sie Mitglied im Verein Menschenrechte Schweiz MERS werden. In der Mitgliedschaft (Fr. 100.-) ist auch das Bulletin humanrights.ch inbegriffen.

Juni

Putting People at the Centre of Economy

25.6.2000

Internationales Treffen von NGO anlässlich des UNO-Sozialgipfels (Kopenhagen +5).
12.15 Uhr: Zusammentreffen der NGOs an der Universität Genf (Uni Mail)

15.00 Uhr: Marsch «Gegen die neoliberale Globalisierung, für eine Entwicklung im Dienste der Menschen», Plainpalais, Genf
Information: Pepo Hofstetter, AG der Hilfswerke, Tel. 031/381 17 16, Fax 031/381 17 18, phofstetter@swisscoalition.ch

«Wall of Transformation for the Eradication of Poverty»

26. – 30.6.2000

Parallelveranstaltung für NGO zum UNO-Sozialgipfel «Geneva 2000 Forum»: Aufbau einer Steinmauer mit den Namen von NGO und ihren «best practices».

Information: Women's World Summit Foundation (WWSF), Tel. 022/738 66 19, Fax 022/738 82 48, wwsf@iprolink.ch

Juli

Wie können Menschenrechte international durchgesetzt werden?

1.7.2000

Zentrum H50, Hischengraben 50, Zürich
Veranstaltung zur Verwirklichung der Menschenrechte und zu militärischen Interventionen der UNO. Mit Beiträgen u. a. von Alfred de Zayas, Sekretär des Menschenrechtsausschusses in Genf.

Information: Schweizerischer Friedensrat, Peter Weishaupt, Tel. 01/242 93 21, Fax 01/241 29 26, friedensrat@dplanet.ch

Droit à l'éducation: Finalités, enjeux et perspective

9. – 15. Juli 2000

Château de Bossey
Weiterbildung im Bereich Menschenrechte für Lehrpersonen; 18. Session des Centre international de formation à l'enseignement des droits de l'homme et de la paix
Information: CIFEDHOP, 5 rue du Simplon, 1207 Genève, Tel. 022/735 24 22 oder 022/736 44 52, Fax 022/735 06 53
eip-cifedhop@world.com

August

Menschenrechtsbildung für Menschenrechtsaktivist/innen

7. – 18. 8. 2000

Genf
Post-graduate-Kurs der Université d'été des droits de l'homme et du droit à l'éducation, Session VI

Information: www.oidl.ch/uni

Internationale Menschenrechtsbeobachtung

16.8.2000: Arbeitsstelle Kirche im Dialog, Mittelstrasse 6a, Bern

26.8.2000: Pfarreizentrum Liebfrauen, Weinbergstr. 36, Zürich

Informationsveranstaltung der Peace Brigades International (PBI) und CORSAM für den Einsatz von Freiwilligen als internationale Beobachter in Konfliktgebieten.

Information: PBI, Tel. 01/272 27 76, pbizurich@dataway.ch; CORSAM
Tel. 01/272 27 88, corsam@dataway.ch

September

Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstanz

1.9.2000

Restaurant Beaulieu, Bern
Tagung für NGO zur Notwendigkeit einer Eidgenössischen Menschenrechts-Kommission und/oder einer Ombudsstelle für Menschenrechte; Analyse, Referate, Workshops, Beschlussfassung.
Information: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Muriel Beck, Tel. 031/370 25 71, muriel.beck@sek.ch

Menschenrechte – eine Herausforderung

1.9. – 3.9.2000

Schloss Hünigen, Stalden, 3510 Konolfingen
Seminar zu menschenrechtlichen Fragen mit u. a. Johanna Pfaff-Czarnecka.

Information: IGfM, Monique Schlegel, Tel. 031/333 66 66 oder 032/331 75 67, loeb.schle@bluewin.ch

Kontexte feministischer Friedenspolitik

15. – 16.9.2000

Kirchgemeindehaus Paulus, Freiestrasse 20, Bern
Tagung mit in- und ausländischen Vertreter/innen friedenspolitischer Organisationen.

Information: cfd, Tel. 031/301 60 06, Fax 031/302 87 34, cfd@dial.eunet.ch

Asyl- und Einwanderungspolitik im Spannungsfeld zwischen staatlichem Vollzug und sozialen Bewegungen

29.9.2000

Kuppelraum der Universität Bern, Hochschulstr. 4, 3012 Bern
Information: Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, Rue des Terraux 1, 2000 Neuchâtel, Tel. 032/718 39 20

UNO-TERMINE

69. Session des Ausschusses für Menschenrechte

10.7. – 28.7.2000

Palais des Nations, Genf
www.unhchr.ch/html/menuz/6/hrc/hrsc68.htm#69th

57. Session des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

31. 7. – 25.8.2000

Palais des Nations, Genf
www.unhchr.ch/html/menuz/6/cerd.htm

Ausserordentliche Session des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

1.9. – 30.9.2000

Palais des Nations, Genf
www.unhchr.ch/html/menuz/6/cescr.htm

Arbeitsgruppe zur Überwachung des Fortschritts der Förderung und Umsetzung des Rechts auf Entwicklung

18.9. – 22.9.2000

Palais des Nations, Genf
www.unhchr.ch/html/menuz/10/e/wgrtd.htm

25. Session des Ausschusses für Kinderrechte

18.9. – 6.10.2000

Palais des Nations, Genf
Informationen:
www.unhchr.ch/html/menuz/6/crc.htm

PP
3012 Bern